

Justiz Newsletter

Ausgabe 3 / 2014

Informationen für alle Bediensteten der Justiz in M-V



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz,

das Gesetz für unsere zukunftssteife Justiz ist in Kraft getreten. Es ist uns trotz aller Widerstände gelungen, die Weichen für eine flächendeckend gesicherte Rechtspflege zu stellen, ohne dabei einen einzigen Arbeitsplatz abbauen zu müssen. Schon in wenigen Jahren wird sich zeigen, dass Mut zu Veränderungen besser ist als ein „Alles-bleibt-wie-es-ist“-Kurs. Ich danke allen Mitarbeitern, die konstruktiv geholfen haben bei diesem ersten Schritt.

Themen heute:

Suchttherapie in JA	2
SG-Ernennungen	2
MV-Tag in Neustrelitz	3
JuMiKo / JCN	4
Personalnews	6
Offener Vollzug	7
Richtfest in Bützow	7
Gerichtsstrukturreform	8



Keine Angst vor der Öffentlichkeit!

„Warum Medien und Justiz im Gespräch bleiben sollten...“ Ein Gastbeitrag von Jürgen Hingst, Vorsitzender der Landespressekonferenz M-V

Juristen und Journalisten haben es miteinander schwer. Die einen ermitteln langfristig und schaffen Aktenlagen, die anderen arbeiten tagesaktuell und sind an schnellen Ergebnissen interessiert. Da passt nicht viel zusammen. Und dann die Sprache: schwer verständliches Juristendeutsch contra journalistischer Zuspitzung.

Wie soll das gehen?

Vielleicht so: beide arbeiten daran, gesellschaftliche oder private Konflikte darzustellen, wenn auch mit unterschiedlichen Methoden und Mitteln. Also sind Medien, egal ob Print, Hörfunk oder Fernsehen, doch nicht so unwichtig für die Wahrheitsfindung, wie manche vielleicht meinen.

Journalisten schaffen durch ihre Berichterstattung Rechtsbewusstsein und stärken, wenn nötig, die Urteilkraft. Das hat sich nur noch nicht überall herumgesprochen. Leider hat sich die Pressearbeit einiger Gerichte aus Sicht der Korrespondenten in den letzten Monaten nicht verbessert.

Lesen Sie weiter Seite 6

Justizaltert

Jeder zehnte Justizbeschäftigte hat bis 2020 das Ruhestandsalter erreicht. 123 der fast 310 betroffenen Stellen sind im Justizvollzug. Bis zum Jahr 2020 werden altersbedingt allerdings auch mehr als 80 Justizfachangestellte ausscheiden. Das Justizministerium denkt über Lösungsmöglichkeiten nach.

(weiter Seite 2)

EU-Juristen und Justizminister sind von M-V begeistert



Strahlender Sonnenschein im Juni in Binz als die Justizminister und die Justizsenatoren tagten. Strahlender Sonnenschein auch in Hohe Düne als 400 EU-Gäste zur Abschlusskonferenz des JCN-Projektes versammelt waren. Beide Konferenzen sind sehr konstruktiv gewesen.

(Seiten 4-5)

Fortsetzung von Seite 1: Justiz altert

Bis 2020 werden von den ca. 3.200 Justizbeschäftigten in allen Bereichen fast 310 das Ruhestandsalter erreicht haben.

Im Justizvollzug wird bis zum Jahr 2020 jeder sechste Beamte in den Ruhestand gehen. Stellenabbau wäre kaum möglich, denn im Vollzug hat zum Beispiel die jüngste Rechtsprechung des BVerfG zu längeren Aufschlusszeiten in der Untersuchungshaft dazu geführt, dass 20 Anwärterstellen im Haushalt 2014/2015 aufgenommen

sind. Bei den Staatsanwälten und den Richtern schlägt der demografische Wandel ebenfalls zu, kritisch wird es ab dem Jahr 2021. Allein bis 2024 erreichen fast 90 Staatsanwälte und Richter die Pension. Das ist jeder sechste. Danach wird es noch dramatischer. Überlegt wird, wie die Bedingungen zur Einstellung von Proberichtern optimiert werden können.

Neben Problemen der Altersstruktur stehen in allen Justizbereichen neue Aufgaben an.



Das Oberlandesgericht Rostock warb mit Unterstützung des Justizministeriums auf der Rostocker Ausbildungsmesse für Ausbildungen und Studium in der Justiz. Für derartige Präsentationen wurden eigens Berufsbildflyer für Rechtspfleger, Justizfachangestellte, Gerichtsvollzieher und Justizvollzugsbeamte sowie eine Messewand und Aufsteller gefertigt. OLG-Mitarbeiterinnen berieten Interessenten.

Spitze der Sozialgerichte komplett



Mit den Ernennungen von Sylvia Hagemann und Torsten Kelm hat Ministerin Kuder die bislang vakanten Direktorenstellen der Sozialgerichte in Neubrandenburg und in Stralsund besetzt. Sylvia Hagemann war bis-

lang Direktorin des Amtsgerichts Ueckermünde.

Torsten Kelm war zuvor Richter am Landessozialgericht. Beide treten nach ihrer Abordnung ans JM ihr Amt jeweils 2015 an.

Erfolgreiche Suchttherapie in JA – Erweiterung nächstes Jahr möglich

In der Neustrelitzer Jugendanstalt gibt es seit dem 8. Januar 2014 eine Therapiestation für suchtabhängige Gefangene. In einer ersten Zwischenbilanz kann ein positives Fazit gezogen werden. Elf junge Inhaftierte mit massiven Suchtproblemen wurden bislang behandelt. Vier von ihnen sind bereits aus der Haft entlassen und auf dem besten Weg des Entzugs. Nach einem Jahr wird das Pilotprojekt ausgewertet und

gegebenenfalls die Zahl der Behandlungsplätze von heute sieben erweitert.

„Wenn Alkohol- oder Drogensucht gerade bei jungen Menschen festgestellt wird, ist es umso wichtiger, dagegen vorzugehen.“ Laut Ministerin Kuder sei darum die Spezialtherapie gegen Sucht in der Jugendanstalt ein unverzichtbarer Teil der Resozialisierungsarbeit.

Nach eigenen Angaben der Jugendanstalt liege der Erfolg der Therapie in der individuellen Behandlung, die vom regulären Vollzug und von therapiestörenden Außenfaktoren abgetrennt sei. Auch bei Lockerungen und Entlassungsvorbereitungen werden die Gefangenen der Suchtstation entsprechend begleitet. „Sie sind mit ihrer Entlassung für einen nachhaltigen Erfolg ihrer begonnenen Therapie gerüstet“, sagte Ministerin Kuder.

Künftig kein Jugendarrest in der Nähe des Wismarer Marktplatzes

Das Justizministerium nutzt die Jugendarrestanstalt mitten in Wismar nicht weiter. Der Nutzungsvertrag ist zum 30.09.2014 gekündigt worden. Die durchschnittliche Belegung des Jugendarrestes in Mecklenburg-Vorpommern ist seit 2005 kontinuierlich zurückgegangen. Im Schnitt sind es zurzeit zehn Jugendarrestanten am Tag. Die Jugendarrestanstalt Neustrelitz hält mindestens 14 Plätze vor. Voriges Jahr gab es insgesamt rund 320 Ladungen zum Jugendarrest im ganzen Land. Der Erhalt beider Standorte ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Es bleibt der Jugendarrest in Neustrelitz. Die betreffenden Bediensteten, der Hauptpersonalrat und die Hansestadt Wismar sind hierüber informiert worden. Die Mitarbeiter, die in der Jugendarrestanstalt Wismar tätig waren, werden in der Justizvollzugsanstalt Bützow weiterbeschäftigt.

Das Haus, in dem die JAA 22 Jahre lang untergebracht war, ist im Jahr 1890 als Armenhaus gebaut worden. Als Gefängnis wurde es nach 1935 genutzt.

Justiz auf dem MV-Tag: Fußfessel, Glücksrad und viele Fragen



Das Justizministerium und die nachgeordneten Bereiche haben sich in einem Zelt zum MV-Tag in Neustrelitz präsentiert. Viele Besucher kamen und wollten von Dr. Cathrin Chevalier, Leiterin der Bildungsstätte, Infos über Ausbildungschancen erhalten. Christin Marg von den Sozialen Diensten beschrieb die Führungsaufsicht und erklärte die Fußfessel. Auch Steffen Bischof von der JA Neustrelitz hatte großes Interesse geweckt mit seinem Haftraummodell. JA-Leiter Eggert beschrieb die Bedeutung der Resozialisierungsmaßnahmen. An beiden Tagen klärte Justiz-

ministerin Kuder viele zum Betreuungsrecht auf „Es kamen sogar junge Leute, die erkannt haben, dass auch sie unvorhergesehene Situationen absichern sollten. Beeindruckt hat mich, wie viele Menschen bereit sind, ehrenamtlich die Betreuung zu übernehmen. Ihnen gilt Anerkennung.“ Alle Mitarbeiter im Zelt verteilten permanent das Heft „Das Betreuungsrecht“, so dass am Ende mehr als 1.000 Broschüren verteilt waren. Ministerin Kuder dankte allen, die im Zelt mitgewirkt haben.

Ein Glücksrad, in der Jugendanstalt gebaut, war das Highlight im Zelt. Hier



beantworteten Besucher Ministerpräsident Erwin Sellering drehte (Foto). Fragen zur Justiz. Auch

Strafanzeige nach Entweichung

Gegen einen Gefangenen der JVA Waldeck ist Strafanzeige gestellt worden. Er hat in der Bützower Klinik nach einem Toilettengang die ihn bewachende JVA-Beamtin gewaltsam überwältigt und gefesselt. Dann war er aus der Klinik entwichen und wenig später völlig durchnässt am Warnow-Ufer wieder verhaftet worden. Als Fluchtmotiv nannte der 25-Jährige persönliche Gründe und Affekt. Seine Gesamtstrafe von ca. fünf Monaten u.a. wegen Fahrens ohne Führerschein dürfte sich jetzt verlängern. Die 45-jährige Beamtin wurde leicht verletzt. Sie ist wieder im Dienst. Ministerin Kuder erkundigte sich bei einem Bützow-Termin nach ihr.

Fortsetzung von Seite 1:

Keine Angst vor der Öffentlichkeit! – Ein Gastbeitrag

Leider hat sich die Pressearbeit einiger Gerichte aus Sicht der Korrespondenten in den letzten Monaten nicht verbessert. Das ist umso bedauerlicher, weil es auch Beispiele gibt, wo es gut funktioniert.

In Rostock etwa oder auch in Güstrow. Hier wird umfassend über anstehende Prozesse informiert, werden Drehgenehmigungen erteilt und die Arbeit von Journalisten nicht einge-

schränkt. Warum geht das nicht überall so?

Mein Appell lautet: mehr Mut zur Offenheit – weniger Auflagen für Berichterstatter! Es gibt ein gemeinsames Interesse an einer freiheitlichen Rechtsprechung und an deren transparenter Darstellung. Wenn wir das gegenseitig respektieren, dann müsste das eigentlich auch funktionieren. Im Einzelfall kann man dann immer

noch darüber streiten, ob es gelungen ist. Nur reden sollten wir schon miteinander, gerade bei der Prozessbegleitung, und sagen, was Sache ist. Am besten offen und vorausschauend, dann ist es für alle leichter – für Juristen genauso wie für Journalisten. Drehverbote und Zugangsbeschränkungen sind der falsche Weg. Jedenfalls dann, wenn es dafür keine plausiblen Gründe gibt. Schließlich werden Urteile „im Namen des Volkes“ gesprochen und da möchte das Volk auch schon gerne wissen, wie Urteile begründet und Prozesse verlaufen sind. Darauf haben wir alle ein Recht.

100.000 Broschüren



Das Justizministerium hat rund 100.000 Hefte „Das Betreuungsrecht“ verteilt. Zuletzt in Schwerin, als die Caritas ehrenamtliche Betreuer zum Infotag in den Goldenen Saal lud. 100 Interessierte kamen. Redner waren u.a. Paskwals Amtsgerichtsdirektor Burgdorf und JM-Abteilungsleiter Dr. Schmutzler (Foto). Im Jahr 2013 gab es in M-V insgesamt rund 35.200 Betreuungsverfahren. Die Größenordnung entspricht nahezu der Einwohnerzahl von Güstrow.

Der Autor des Beitrags, Jürgen Hingst, ist Vorsitzender der Landespressekonferenz (LPK), der mehr als 30 Journalisten angehören. Laut Presse-AV von 2010 sind die Gerichte und Staatsanwaltschaften unseres Landes für die Öffentlichkeitsarbeit ihres Geschäftsbereiches zuständig. Fragen zu Justizpolitik und Statistik werden vom Justizministerium beantwortet.

BGH-Präsidentin im Goldenen Buch



liche Aufgabe zu begreifen. „Besonders gefreut hat mich, dass Bundesjustizminister Maas auf unserer Konferenz Bettina Limperg die Ernennungsurkunde zur Präsidentin des Bundesgerichtshofs überreichte. Es war ein historisches Moment, da sie nun die erste Frau an der Spitze des BGH ist.“ Ihr Amt trat sie am 1. Juli an. In Binz war sie noch als Justizamtschefin von Baden-Württemberg. Nun steht im Goldenen Buch des Ostseebades Binz der Name der ersten BGH-Präsidentin neben dem der Justizministerin Kuder, ihren Amtskollegen und den Staatssekretären. Sie alle unterschrieben eine Seite nach Kanzlerin Merkel und Frankreichs Staatspräsident François Hollande. Bürgermeister Karsten Schneider hatte das Goldene Buch mitgebracht als das Konferenzrahmenprogramm mit einer Schifffahrt auf der „Cap Arkona“ begann.

Die Minister, Senatoren und Justizstaatssekretäre aus ganz Deutschland äußerten sich begeistert über Binz. Einige blieben sogar über das Arbeitstreffen hinaus, andere nahmen sich fest vor wiederzukommen. Justizministerin Kuder lobte die Atmosphäre im Ostseebad als sehr konstruktiv. Man war sich zum Beispiel einig, dass Cybermobbing stärker bekämpft werden sollte und deutschlandweit die Bemühungen verstärkt werden müssen, um die Wiedereingliederung entlassener Täter als gesamtgesellschaft-

85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2014

Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen



Handlungsbedarf beim § 177 StGB

Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht soll umfassend geschützt werden. „Deshalb ist es erforderlich, sämtliche sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen, die ohne Einverständnis des anderen vorgenommen werden. Das sind wir allen Opfern von sexuellen Übergriffen schuldig“, sagte Justizministerin Kuder. Zur JuMiKo am 6.11. in Berlin wird sie die Reform

des § 177 StGB vorschlagen. Im juristischen Sinne reiche ein klares „Nein“ des Opfers nicht aus, um den Tatbestand der sexuellen Nötigung oder der Vergewaltigung zu erfüllen. „Hier gilt es, zügig eine Gesetzeslücke zu schließen und eine weitere Stärkung des Opferschutzes voranzubringen“, so die Vorsitzende der JuMiKo 2014.

M-V gibt Impulse für EU-weite Standards im Strafvollzug

400 Strafvollzugsexperten aus ganz Europa und den USA haben in Rostock getagt. Es war die Abschlusskonferenz des EU-Projekts „Justice Cooperation Network“ (JCN). In dem vom Justizministerium initiierten

Projekt wurden mögliche Standards für den europaweiten Umgang mit Hochrisikotätern erarbeitet. Projektpartner von M-V waren die Justizministerien aus Irland und Finnland, die finnische Bewährungshilfe,

der Strafvollzug aus Estland, ein Bildungsträger aus Italien und Greifswalds Uni.

Jörg Jesse, Abteilungsleiter im Justizministerium, begrüßte, dass das Ergebnis in vielen Punkten die hiesige Praxis des Strafvollzugs widerspiegeln. So waren sich die Projektländer einig, dass Hochrisikotäter im Vollzug eine spezielle Behandlung benötigen, die auf einem wissenschaftlich fundierten

Diagnostikverfahren basiert. Darüber hinaus bedarf es eines Netzwerks gesellschaftlicher Ebenen außerhalb des Vollzugs für eine erfolgreiche Wiedereingliederung. „Unser Ziel ist eine optimale Vorbereitung zur Resozialisierung. Entlassene Hochrisikotäter, die nach dem Vollzug ein Leben ohne Straftaten leben, sind der beste Opferschutz. Das schaffen wir aber nur mit der Hilfe der gesamten Gesellschaft“, so Ministerin Kuder. Die Experten empfahlen in Rostock, diese Maßnahmen in den EU-Staaten festzuschreiben. (JCN-Ergebnisse Seite 5)



Ergebnisse des EU-Projekts zu Hochrisikotätern

Zwei Jahre lang hatten Mecklenburg-Vorpommern, Finnland, Estland und Irland im Projekt JCN nach einheitlichen EU-weiten Standards im Übergangsmanagement gesucht.

Definition

Ein Hochrisikotäter weist eine hohe Wahrscheinlichkeit auf, Straftaten zu begehen, die einen sehr ernsthaften persönlichen, körperlichen oder psychologischen Schaden hervorrufen können. Diese Definition war Grundlage der Projektarbeit.

Gesetzgebung

Einigkeit bestand auch hinsichtlich der Feststellung, dass die im Folgenden für die Phase des Vollzuges der abgeurteilten Strafe dargestellten Ergebnisse gesetzlich geregelt werden müssen, um die erforderliche Verbindlichkeit herzustellen.

Vollzugsplanung

Hochrisikotäter sollten im Vollzug einer speziellen Behandlung unterzogen werden. Am Anfang der Haftzeit muss es ein wissenschaftlich fundiertes Diagnostik-Verfahren für alle Hochrisikotäter geben. Dieses dient als Grundlage für die folgende Risiko- und Bedarfsanalyse. Die Untersuchung sollte ein Maximum an relevanter und zur Verfügung stehender Information zusammetragen, inklusive einer Erklärung für die kriminelle Entwicklung des Straftäters sowie eines Interviews mit dem Gefangenen, wobei dessen Mitarbeitsbereitschaft gefördert werden soll. Im standardisierten Vollzugsplan werden dann Prioritäten gesetzt, gleichzeitig aber die volle Straflänge im Auge behalten sowie der Übergang in die Freiheit am Ende der Strafe anvisiert. Dieser Vollzugsplan muss alle sechs Monate aktualisiert werden; Letzteres erfolgt in einer Voll-



zugsplankonferenz, wobei der Gefangene in den Fortschreibungsprozess aktiv einbezogen wird. Alle Maßnahmen sollen sich aus dem Vollzugsplan ergeben und müssen auf den drei Prinzipien effektiver Behandlung gründen: Risiko, Bedarf und Empfänglichkeit für die Behandlung. Die Maßnahmen sollten psychologische Behandlung, Arbeit bzw. Ausbildung, die Förderung von Sozialkontakten sowie die Förderung der Lebensstüchtigkeit im Allgemeinen enthalten. Maßnahmen müssen wissenschaftlich unterlegt und die Programme strukturiert oder standardisiert sein. Die Vollzugsumwelt soll die Veränderungsbereitschaft fördern und dem Gefangenen Hoffnung geben.

Übergangsmanagement

Entlassungsvorbereitung sowie Wiedereingliederung von Hochrisikotätern sind als Teil eines Modells zur Verhinderung von Rückfällen in die Kriminalität und zur Verbesserung der gesellschaftlichen Reintegration angesehen. Im Vollzug sollte die Arbeit mit Kooperationspartnern Schlüsselement sein,

insbesondere zwischen dem Vollzug einerseits und externen Trägern sowie Kommunen andererseits. Ziel sollte hier sein, die Mitwirkung von externen Trägern spätestens sechs Monate vor der Entlassung, zu maximieren. Lockerungen und andere Formen der „vorübergehenden Entlassung“ sind dabei wichtige Meilensteine. Die Gewährung solcher Lockerungen sollte gegen Haftzeit-Ende weniger restriktiv gehandhabt werden. Die Entscheidungskompetenz muss insofern bei den Leitern der jeweiligen Anstalt bzw. bei den Vollzugsbehörden im Allgemeinen liegen, unter der Voraussetzung, dass diese ihrer Entscheidung die Expertise von Psychologen oder Psychiatern zugrunde legen. Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass eine systematische Entlassungsvorbereitung in Kombination mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung durchaus funktionell ist; eine vorzeitige Entlassung unter Bewährung sollte immer da erfolgen, wo Führungsaufsicht nicht in Frage kommt.

Wiedereingliederung

Die Überwachung nach der Entlassung muss in erster Linie mit Unterstützung der Bewährungshilfe- bzw. Führungsaufsichtsstelle erfolgen. Diesbezügliche Auflagen sollten Umfang und Dauer der Überwachung genau bestimmen; im Weiteren außerdem sowohl kompetente Verantwortliche zu ihrer Durchführung als auch mögliche Direktiven und Verpflichtungen benennen, die der Proband einhalten muss, wobei die Intensität der Überwachung im Laufe der Zeit abnehmen soll. Überwachung ist ein dynamischer Prozess und direkt abhängig von der Situation des einzelnen Täters. Außerdem muss klar definiert sein, welche Information über den Probanden dem Verantwortlichen bei der Bewährungshilfe bzw. Führungsaufsicht zur Verfügung gestellt wird. Dieser ist im Übrigen zu verpflichten, mit der Information so umzugehen, dass weder der Proband noch potentielle, mögliche Opfer Schaden nehmen. Die Koordination der nach der Entlassung in Anspruch zu nehmenden Dienstleistungen hinsichtlich Wohnsituation, Arbeit etc. für Hochrisikotäter ist Teil eines Modells zur Kriminalitätsprävention und zur verbesserten sozialen Reintegration („community guarantee“). Es gibt empirisch unterlegte Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, dass solche Nachsorgedienstleistungen zuverlässig funktionieren, insbesondere, wenn sie mit Hilfe eines Netzwerkes intensiver Kooperation erfolgen (multi-agency-working).



Offener Vollzug wird in Stralsund ausgebaut und weiblich

Dieses Jahr sollen in der JVA Stralsund die Umbauarbeiten im offenen Vollzug beginnen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass künftig auch Frauen im offenen Vollzug untergebracht werden können. Für die Haushaltsplanung 2011/12 hatte das Justizministerium bereits Bedarf für die Erweiterung des offenen Vollzugs in Stralsund angemeldet. Die Bauplanung musste allerdings noch einmal überarbeitet werden. Im Haushalt 2014/2015 sind nun insgesamt rund 1,4 Mio. Euro eingestellt. Nach den Umbauten können im offenen Vollzug in Stralsund sowohl Frauen als auch noch mehr Männer als heute untergebracht werden.

Die Praxis im offenen Vollzug für Frauen sieht derzeit so aus, dass in der JVA Bützow geeigneten Frauen verstärkt Lockerungen genehmigt werden, um sie in ähnlicher Weise auf eine

Wiedereingliederung vorzubereiten. Ziel des Strafvollzugs ist die Resozialisierung von Straffälligen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. „Der offene Vollzug ist dabei wichtiger Bestandteil. Hier können Straftäter praxisnah lernen, dass ein geregelter Tagesablauf Grundlage eines straffreien Lebens ist“, sagte Justizministerin Kuder. Sie war Bedenken von JVA-Nachbarn in Stralsund entgegengetreten. „Die Hürden für den offenen Vollzug sind sehr hoch. Kein Inhaftierter, der als gefährlich eingestuft wird, wird in den offenen Vollzug verlegt. Eine Gefahrenlage für die Anwohner durch den offenen Vollzug ist nicht zu erkennen“, sagte sie.

Die Ministerin dankte den vielen Ehrenamtlichen, Vereinen, Arbeitgebern und Behörden in Stralsund, die mit der Justizvollzugsanstalt zusammenarbeiten.

So funktionierte bereits erfolgreicher offener Vollzug:

Der 36-jährige Vorpommer Mario L. (Name geändert) war wegen Verkehrsdelikten, Körperverletzung und Verletzung der Unterhaltungspflicht verurteilt worden. Er war vom ersten Anschein nach kein Typ, bei dem man eine erfolgreiche Resozialisierung vermuten würde. Doch in der JVA wandelte sich seine Einstellung als er die Behandlungsangebote für sich nutzte, sich seinen Problemen im Anti-Gewalt-Training stellte und seine Ansicht zum Alkohol änderte. Mario L. war entschlossen, ein neues Leben aufzubauen. Die JVA konnte ihn dank seiner guten Prognosen unterstützen und in den offenen Vollzug verlegen. Gutachter attestierten ihm, keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit darzustellen. Der inzwischen 38-Jährige war damals einer der ersten im neu errichteten offenen Vollzug in Stralsund. Bei seiner Arbeit auf dem Anstaltsgelände wurde die JVA auf seine handwerkliche Begabung aufmerksam. Dadurch konnte er an eine soziale Einrichtung im Landkreis als Hausmeistergehilfe vermittelt werden. Noch während der Haftzeit erhielt er von dort die Zusage für eine Festeinstellung, so dass Mario L. vorzeitig aus der Haft entlassen werden konnte. Mario L. ist nicht wieder straffällig geworden. Mittlerweile zahlt er auch von den Einkünften den Unterhalt für seine Kinder. Seine heutigen Nachbarn wissen nicht, dass er im offenen Vollzug war. Denn Resozialisierung bedeutet auch das Abschließen eines unrühmlichen Kapitels. Andere verarbeiten ihre Zeit öffentlich. Prominentes Beispiel ist Schauspieler Martin Semmelrogge. Er war 2013 für wenige Monate im offenen Vollzug der JVA Waldeck und trat beim Piraten-Open-Air Grevesmühlen auf.

Richtfest in der JVA Bützow



In Bützow war Richtfest für das Hafthaus H. Es soll am 30. September 2015 fertig sein. Für den Neubau sind 13 Mio. Euro veranschlagt. Rotsteinfassaden, Satteldächer und Dachüberstände passen sich dem Denkmal geschützten Altbau an. Im

künftigen Haus H werden 142 Haftplätze untergebracht, darunter 134 Einzelhaftsräume, drei für eine Doppelbelegung sowie zwei behindertengerechte Einzelhaftsräume. Zur Ausstattung gehören jeweils ein Sanitärbereich mit WC, Waschbecken und einer Dusche. Darüber hinaus wird es zwei Arresträume sowie einen besonders gesicherten Haftraum geben. Den Wohnbereichen sind überwachte Gemeinschaftsräume zugeordnet. Im Mitteltrakt sind Büro- und Besprechungszimmer. Nutzfläche auf drei Etagen: rund 3.400 qm.



Dr. Schäfer (2.v.r.) swingt mit seiner „JVA“-Band.

Das Richtfest wurde zünftig gefeiert. Es spielte eine JVA-Band, zu der Anstaltsleiter Dr. Jörg-Uwe Schäfer und Justizamtsrat Hendrik Plewka gehörten. Ministerin Kuder freute sich, dass mit dem Neubau bald die provisorischen Container verschwinden. „Als ich die damals bei meinem ersten Besuch sah, war ich geschockt“, erinnerte sie sich. Für das gute Gelingen des Neubaus des Bützower Hafthauses H schlug sie traditionell einen Nagel ein.

Zahl des Quartals:**59...**

...Prozent der Mediationen waren im ersten Halbjahr 2014 erfolgreich. In mehr als 180 Verfahren war eine Mediation zugestimmt worden. Im Vergleichszeitraum 2013 gab es gut 160 Mediationsverfahren. 54 Prozent davon waren erfolgreich. Gemessen an der Gesamtzahl aller Verfahren, die an den Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern jährlich zur Mediation vorgeschlagen werden, geht etwa ein Viertel erfolgreich zu Ende. Gut sieben von zehn Mediationen fallen im LG-Bezirk Rostock an. Weitere 20 Richter werden jetzt zu Mediatoren ausgebildet, so dass in Kürze maximal 90 Güterichter zur Verfügung stehen.

Zukunfts feste Gerichtsstruktur in Kraft

Das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz ist am 6.10. in Kraft getreten. „Das ist der erste Schritt für eine zukunfts feste Justiz in M-V. Wir erreichen in größeren Amtsgerichtsbezirken, dass die Rechtspflege flächendeckend garantiert werden kann“, so Ministerin Kuder. Der 6. Oktober bedeute eine Trendwende. Kleine Amtsgerichte, die weiter steigenden Anforderungen kaum mehr gewachsen seien, werden nach und nach in neue Strukturen integriert. Der Landtag habe mit dem Beschluss des Gesetzes 2013 dem Justizministerium ein Jahr Zeit gegeben, das Inkrafttreten vorzubereiten. „Ich danke allen Mitarbeitern, die konstruktiv mithalfen, die Zukunft der Justiz zu sichern“, so die Ministerin. Am 06.10.2014 wurde

zunächst das Amtsgericht Anklam zur Zweigstelle des Amtsgerichts Pasewalk umgewandelt. Der Bezirk wird aufgeteilt zwischen den Amtsgerichtsbezirken Pasewalk im Süden und Greifswald im Norden. Vorbereitet wurde das mit Umbauten in Anklam, Pasewalk und Greifswald.

Zuständig ist jetzt die Zweigstelle Anklam für: Grundbuchsachen sowie Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen des Amtsgerichtsbezirks Pasewalk. Für Anklam und die Gemeinden südlich und südöstlich von Anklam ist sie Anlaufpunkt für Betreuungssachen, die Aufnahme von Erklärungen, Angelegenheiten der Beratungshilfe sowie Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen, darüber hinaus ist Anklam weiter zuständig für Jugendstrafsachen. In der Zweigstelle Anklam wird Arbeit für 21 Mitarbeiter vorhanden sein, darunter zwei Richter und acht Rechtspfleger. Die Geschäftsverteilung obliegt dem Präsidium des Amtsgerichts.

Einige weitere Ämter werden mit dem 06.10.14 in die Amtsgerichtsbezirke Greifswald, Pasewalk, Neubrandenburg, Schwerin und Güstrow verschoben. Mehr dazu auf der Internetseite des JM.

Das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz wirkt sich darüber hinaus auf die Fachgerichtsbarkeit aus. Das bisherige Arbeitsgericht Neubrandenburg ist nun eine Auswärtige Kammer des Arbeitsgerichts Stralsund. An beiden Standorten werden weiterhin Verhandlungen durchgeführt. Die bisherigen Gerichtstage Anklam und Pasewalk sind aufgehoben. Noch anhängige Verfahren für den Gerichtstag Anklam werden auf die beiden Standorte Stralsund und Neubrandenburg verteilt.

Verfassung sieht kein Moratorium vor

„Ein gefordertes Moratorium im Zusammenhang mit dem Volksbegehren ist eine Aufforderung zum Verfassungsbruch. Unsere Verfassung sagt klar, und es ist auch selbstverständlich, dass Gesetze umzusetzen sind. Das wissen die Initiatoren des Volksbegehrens auch. Es ist sinnvoll und notwendig, mit der Reform die Weichen für die Zukunft zu stellen“, so Ministerin Kuder.

Drei Jahre Haft drohen für Kinderporno-Besitz

Der Entwurf des Bundesjustizministers für härtere Gesetze im Kampf gegen Kinderpornografie wird vom Justizministerium in M-V im Wesentlichen begrüßt. „Der Opferschutz muss gestärkt werden, so hatte es die Justizministerkonferenz in diesem Jahr gefordert“, sagte Ministerin Kuder.

Der Entwurf sieht vor, dass die Höchststrafe für den Besitz von Kinderpornografie von zwei auf drei Jahre erhöht wird. Auch die umstrittenen „Posingbilder“ sowie

Aufnahmen von Kindern, die ohne deren Wissen entstanden, sind laut Entwurf eingeschlossen. Ministerin Kuder sagte, es gelte, gravierende Lücken des strafrechtlichen Schutzes der Persönlichkeit von Kindern zu schließen. „Sie brauchen die Sicherheit, dass sie nicht mehr öffentlich in ihrer Nacktheit zur Schau gestellt werden können. Die Intimsphäre darf auch Jahre später nicht verletzt werden, nur weil Bilder noch immer im Internet grassieren und scheinbar harmloses Posen

weiterhin als sexuelles Objekt missbraucht werden könnte“, so die Justizministerin.

Allerdings bleibe abzuwarten, wie die Mehrarbeit der Staatsanwaltschaften mit dem Gesetz steige. Ministerin Kuder: „Wenn sich die Fallzahlen im Bereich Kinderpornografie spürbar erhöhen, brauchen die vier Staatsanwaltschaften dafür zusätzliches Personal. Darüber würde dann mit dem Finanzministerium zu reden sein.“

Glückwunsch an...

... Prof. Frieder Dünkel zur Wahl zum Vorsitzenden der European Society of Criminology. „Die Justiz schätzt seine Arbeit und Forschung sehr“, sagte Ministerin Kuder. Zwei Jahre lang war der Kriminologe aus Greifswald wissenschaftlicher Begleiter des EU-Projekts JCN.

Impressum:

Justizministerium MV
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

Tilo Stolpe
(Pressesprecher)
TEL. (0 385) 588 3003
FAX: (0 385) 588 3450

E-MAIL:
presse@jm.mv-regierung.de

Fotos: Justizministerium,
Ecki Raff